

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Demnach unterscheidet und spaltet sich die Welt des Verstandes in eine gegenständliche und ungegenständliche, erscheinende und nicht erscheinende (Inneres), sinnliche und übersinnliche, in ein Diesseits und Jenseits des Bewußtseins. Da nun alles Gegenständliche und Erkennbare in den Erscheinungen liegt, so versteht es sich von selbst, daß das Innere leer ist und nichts darin zu erkennen; der Verstand verhält sich zu diesem Innern, wie der Blinde zu den Farben oder der Sehende zum reinen Licht und zur reinen Finsterniß, beide sehen nichts. „Damit in diesem so ganz Leeren, welches auch das Heilige genannt wird, doch etwas sei, bliebe nichts übrig, als es mit Träumereien, Erscheinungen, die das Bewußtsein sich selbst erzeugt, zu erfüllen; es müßte sich gefallen lassen, daß so schlecht mit ihm umgegangen wird, denn es wäre keines besseren würdig, indem Träumereien selbst noch besser sind, als seine Leerheit.“¹ Auch versteht es sich von dem Innern als dem Jenseits des Bewußtseins von selbst, daß wir nichts von ihm wissen können. Mit dieser Leerheit und Unerkennbarkeit ist also nichts weiter gesagt als eine ärmliche Tautologie.

3. Das Innere als Gesetz. Das Reich der Gesetze.

Die Erscheinung bildet die Mitte zwischen dem Verstand auf der einen Seite und dem Innern oder dem Wesen der Dinge auf der anderen. Als diese Mitte ist die Erscheinung von den beiden Seiten sowohl unterschieden, als auf dieselben bezogen: ohne diesen Unterschied und diese Beziehung kann sie weder sein noch gedacht werden. In dem Begriff der Erscheinung sind sogleich zwei Fragen enthalten: was erscheint und wem erscheint es? Auf die letzte Frage ist in Ansehung aller Erscheinungen zu antworten: sie sind für den Verstand, denn der Verstand ist dasjenige Bewußtsein, dessen Gegenstände Erscheinungen sind. Nun steht die Frage zu beantworten: was erscheint? Was ist die Erscheinung in Beziehung auf das Innere oder das Wesen der Dinge, ohne welche Beziehung von Erscheinung überhaupt gar nicht geredet werden kann? Die Objecte der sinnlichen Gewißheit und Wahrnehmung haben noch kein Inneres als Correlatum und sind deshalb auch keine Erscheinungen.

Was ist das Innere im Unterschiede von der Erscheinung? Es ist leer und unerkennbar: so lautet die erste Antwort, die aber

¹ Ebendaß, S. 101—108.